

STIFTUNGSGESCHÄFT

Wir, die Unterzeichner,

errichten hierdurch unter Bezugnahme auf das jeweils gültige Stiftungsrecht eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts die

„Zukunftsstiftung unser Erndtebrück“ mit Sitz in Erndtebrück

Die Stiftung soll ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige und Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

1. der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe,
2. des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes,
3. der Volks- und Berufsbildung,
4. der Kunst und Kultur,
5. des Sports,
6. der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung,
7. mildtätiger Zwecke durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, auch zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,

in der Gemeinde Erndtebrück bzw. mit Bezug zur Gemeinde Erndtebrück.

Die Einzelheiten über die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung sind in der anliegenden Satzung näher beschrieben.

Als Anfangsvermögen sichern wir der Stiftung 100.000 Euro (in Worten: einhunderttausend Euro) zu, und zwar in der Weise, dass wir jeweils die im Folgenden einzeln aufgeführten Beträge entrichte(n):

1. Stifter

| | |
|---|----------------|
| Christoph Schorge / EEW Holding GmbH & Co. KG | 50.000,00 Euro |
|---|----------------|

2. Stifter

| | |
|--|----------------|
| Dirk Strohmam / AST Kunststoff-Verarbeitung GmbH | 50.000,00 Euro |
|--|----------------|

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens drei und höchstens fünf Personen bestehenden Vorstand sowie durch ein aus mindestens fünf und höchstens sieben Personen bestehendes Kuratorium verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand sollen folgende Personen angehören:

1. Dieter Beck
2. Reiner Herling
3. Roswitha Heppner

Dem ersten Kuratorium sollen folgende Personen angehören:

1. Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück (z.Zt.Henning Gronau)
2. Christoph Schorge
3. Dirk Strohmann
4. Dr.Ralf Wied
5. Olaf Wunderlich

Näheres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Erndtebrück, den 19.03.2024

(Stifter Christoph Schorge)

(Stifter Dirk Strohmann)